

Die Ameise

„Nimmer strebe zum Ganzen!
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Mte Jacobstr. 64. bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Schiffr. durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. — 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk, NW. Stromstraße 48.

Nr. 40.

Berlin, den 3. Oktober 1879.

Sechster Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Die Kassirer der örtlichen Verwaltungstellen

ersuchen wir hierdurch, überschüssige Statuten der Krankenkasse umgehend an den Hauptkassirer einsenden zu wollen, da der Vorrath knapp ist, ein Neudruck vor der Generalversammlung sich aber nicht empfiehlt.

Der Vorstand.

Gustav Lenk,
Vorsteher.

J. Bey,
Hauptkassirer.

Georg Lenk,
Hauptschriftführer.

Protokollauszug der 54. ordentlichen Generalrathssitzung vom 20. September 1879.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Berathung der Verbandstagsanträge, 3. Verschiedenes, 4. Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Sitzung wird um 8^{1/4} Uhr eröffnet. Entschuldigt fehlt Hr. Schmidt II, ohne Entschuldigung die Herren Kern und Suhn. Von den Revisoren ist Hr. Fette anwesend. Das Protokoll der 52. Sitzung wird verlesen und genehmigt und alsdann in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Von dem Mitgliede Ad. Schmidt, früher in Hüttensteinach, liegt der Antrag vor, ihm die 57 M. 70 Pf. Unkosten zu vergüten, die denselben durch seine Ueberfödelung von Hüttensteinach nach Roschendorf in Bayern entstanden sind. An und für sich kann bekanntlich nur die Bewilligung der Hälfte der Unkosten erfolgen, vorher soll Schm. aber noch aufgefordert werden, soweit möglich Beiträge über die ausgerechneten Ausgaben herbeizuschaffen.

Einem Gesuche des Ausschusses von Plankenhain, betr. die Aufbringung einer Unterstützung für das invalide Mitglied Biese, wird insoweit Folge gegeben, als für B. eine freiwillige Sammlung durch Aufruf im Organ veranstaltet werden kann; zu einer direkten Unterstützung B.'s aus Vereinsgeldern fñhlt der Generalrath trotz der anerkannten Noth B.'s sich nicht berechtigt. — In der Klagesache Bey (Strafmandat des Amtsvorstehers in Schmiedefeld wegen angeblicher Nichtanmeldung einer Versammlung) theilt der Rechtsanwalt mit, daß auf die angerufene richterliche Entscheidung hin die Freisprechung erfolgt sei, da der Richter angenommen, daß die betr. Versammlung nur innerer Angelegenheiten des Ortsvereins behandelt hatte. Die Rechtsanwaltskosten betragen 5 M. 90 Pf. Der Generalrath nimmt davon Kenntniß. — Ebenso nimmt der Generalrath Kenntniß von Prozeßschriften in der Klagesache des Mitgliedes Köllner gegen die Firma Koch in Kahla, die M. selbst erst zugegangen waren, weshalb er dem Generalrath über den Stand der Sache nicht früher Mittheilung machen konnte. Die Sache selbst ist noch nicht endgültig ausgetragen und muß deshalb von Veröffentlichungen in Bezug darauf noch Abstand genommen werden. — Der vom Ausschusse des D. V. Schmiedefeld I in Bezug auf seine vier durch den Brand der Schmidtschen Fabrik arbeitslos gewordenen Mitglieder eingeforderte Antrag ist eingegangen und deshalb die Unterstützung, wie der Hauptkassirer berichtet, an die Betreffenden ausgezahlt worden. In Bezug auf eins der resignirenden Mitglieder von Schm. I, welches noch innerhalb der vom Generalrath gestellten Frist gezahlt hatte, wenn auch der Abschluß bereits abgeschickelt war, ist die Streichung durch die

geschäftsführenden Beamten wieder rückgängig gemacht worden, was der Generalrath gut heißt. Die vom Kassirer Machalet beantragte Niederschlagung zurückgerechneter Beiträge für das Mitglied 971 kann nicht erfolgen. — Das eingelangte Protokoll von Neustadt-Magdeburg enthält einen Passus, wonach „die vom Generalrath bis jetzt übliche Empfehlung der Schriftführer als Delegirte zur Generalversammlung vom Verein nicht gebilligt wird und es jedem Verein selbst überlassen bleiben soll, seine Vertreter zu wählen.“ Der Generalrath kann demgegenüber nur erklären, daß ihm von einer derartigen Empfehlung nichts bewußt und der Zweck des betr. Satzes unklar ist. Inbetreff des angeregten Modus bei den Wahlen zur Generalversammlung wird f. B. das Nöthige veröffentlicht werden. — Von dem eingelangten Bericht des Kassirers von Moabit in der Restangelegenheit dieses Ortsvereins nimmt der Generalrath Kenntniß und beschließt, diejenigen Mitglieder, welche dem betr. Abkommen nicht voll nachgekommen sind, zu verpflichten, ihre Reste bis Ende des 3. Quartals bis auf die statutarische Höhe zu decken, widrigenfalls sie als ausgeschlossen zu betrachten sind. Punkt 1 ist damit erledigt.

Zu Punkt 2 erfolgt die Berathung der zum Verbandstag gestellten Anträge; das Resultat davon soll unserem Vertreter, Hrn. Scholz, zur Kenntnissnahme mitgetheilt werden. Die Berathung selbst muß jedoch wegen vorgerückter Zeit in der Mitte abgebrochen werden.

Punkt 3 fällt in Rücksicht auf die späte Stunde ebenfalls aus.

Zu Punkt 4 werden aufgenommen von Neuhäuser Rennweg 26, Althaldensleben 20, Schramberg 1 und Simbach 34 Mitglieder. Alsdann erfolgt Schluß der Sitzung um 12^{1/4} Uhr Nachts. Nächste Sitzung über 14 Tage.

Der Generalrath.

Gust. Lenk,
Vorsteher.

Georg Lenk,
Hauptschriftführer.

45. ord. Vorstandssitzung der Krankenkasse (eingeschriebene Hilfskasse) vom 20. Septbr. 1879.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Sitzung wird um 12^{1/4} Uhr Nachts eröffnet. Entschuldigt fehlt Hr. Schmidt II, unentschuldigt die Herren Kern und Suhn. Seitens des Ausschusses ist Hr. Fette anwesend. Die Protokolle der 42., 43. und 44. Sitzung werden verlesen und genehmigt und alsdann in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Einem Antrage der örtl. Verwaltung von Neustadt-Magdeburg, neben den vierteljährlichen Abschüssen der Hauptkasse stets die örtl. Verwaltungstellen namentlich mitzuführen, welche von der Hauptkassirer-Gelder empfänger haben, soll mit der Maßgabe Folge gegeben werden, daß die Veröffentlichung mit den Quittungen des Hauptkassirers im Organ erfolgen soll. — Von einer Beschwerde des Mitgliedes Blumenthal in Buchau an den Anwalt resp. an den Centralrath wegen seiner vom Vorstand beschlossenen Aussteuerung aus der Krankenkasse, welche vom Centralrath als innere Angelegenheit dem Vorstande überwiesen wird, nimmt der Vorstand Kenntniß, da die Beschwerde neue Gesichtspunkte nicht enthält. — In der Sache des Mitgliedes Martin-Kahla beschließt der Vorstand nach dem Bericht des Kassirers von Moabit auf Grund des vorliegenden ärztlichen Attestes über die stattgehabte Superrevision, die auf kurze Zeit unterbrochene Krankheit als ununterbrochen anzusehen und demselben das Krankengeld fortzusetzen. — Von dem Bericht des Kassirers von Moabit in der Restangelegenheit nimmt

der Vorstand Kenntnis und beschließt in der Sache wie oben in der Generalratsitzung.

Auf Antrag des Hauptkassiers beschließt der Vorstand eine Aufforderung an die örtl. Verwaltungsstellen zur Einsendung überflüssiger Statuten, da dieselben an der Hauptstelle knapp geworden sind, ein Neudruck vor der Generalversammlung sich aber nicht empfiehlt.

Zu Punkt 2 werden ausgenommen von Neuhaus: R. Gampe, C. Gampe, C. Friede, O. Friede, G. Greiner, S. Greiner, N. Greiner, U. Greiner, Fichtenmüller, Haack, Friedrich, Schneider, C. Pröschold, A. Pröschold, R. Müller, Stippert, C. Rosenbaum, L. Rosenbaum, Zahn, Löchner, Fenzel, Schneider, S. Müller; Althaldensleben: Flachshaar, Strauß, Feuerstuhl, Steffens, Mohr, Plagemann, Gaensch, Kannenberg, F. Niemann, Geride, Muerwald, C. Niemann, Nagel, Helmke, Bohlmann, Böhme, Müller, Lotter; Schramberg: Jähringer. Die Mitglieder Markus Weiß und Markus Rosenbaum von Neuhaus werden auf Vorschlag des Arztes resp. des Ausschusses auf 6 Monate zurückgestellt. Ausgeschlossen sind von: Althaldensleben: R. Müller; Schramberg: Schlereth, Armbruster, Braun. Alsdann erfolgt Schluß der Sitzung um 1/4 Uhr. Nächste Sitzung über 14 Tage.

Der Vorstand.

Gust. Lenz,
Vorsteher.

F. Bey,
Hauptkassier.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Zu dem letzten Protokollauszug (Nr. 38 d. Bl.) ist berichtigend zu bemerken, daß die Kautionen der örtlichen Kassierer in 5% Verli ner Brandbriefen angelegt sind; die Kaution des Hauptkassiers, die zur Hälfte auf den Gewerbeverein, zur Hälfte auf die Krankenkasse zählt, soll auf die Krankenkasse voll eingestellt werden.

Georg Lenz.

Die Reise-Unterstützung gegenüber der Unterstüfung bei Arbeitslosigkeit.

Durch die wesentlich veränderten wirtschaftlichen und Verkehrs-Verhältnisse gegenüber der Zeit der Einrichtung des Reiseunterstützungs-Instituts ist auch eine andere Einrichtung zur Vinderung der Schäden, die dem Arbeiter durch unverschuldete Arbeitslosigkeit treffen, notwendig geworden.

Wohl fühlen es unsere Berufsgenossen in gewissem Grade, daß eine Aenderung in dieser Beziehung erforderlich ist, jedoch widmet man der Sache noch viel zu wenig ernstes Nachdenken, wie die sehr geringe Betheiligung der öffentlichen Besprechung der Frage im Organ, sowie in den Ortsvereinsversammlungen, beweist. Gerade innerhalb unserer Vereinigung, wo das Mangelhafte und nicht mehr Zeitgemäße der Reiseunterstützung vielfach erkannt wird, sollte man sich aber doch weniger von zarten Rücksichten gegen den Reisegehdverband leiten lassen und entschieden und offen mit der Ansicht heraustreten, damit Klarheit und Wandel in dieser Frage recht bald geschaffen werde.

Um von neuem Anregung zu weiteren Meinungsäußerungen zu geben, will ich meine Ansicht über den Zweck und die Wirkungen der sich gegenüberstehenden Unterstützungsarten darlegen.

Betrachten wir zunächst den Zweck der bereits bestehenden Reiseunterstützung, der freilich nirgends in bindender Form festgestellt ist, sondern nur aus der unter den Berufsgenossen vorherrschenden Annahme zu formulieren ist, so ist derselbe kein anderer, als die Berufsgenossen in ihren beruflichen und wirtschaftlichen Interessen näher zusammenzuführen, also zur Wahrung ihrer Interessen zu vereinigen.

Dieser löbliche Zweck ist aber durch die mangelhafte Organisation des Reisegehdverbandes in nur sehr beschränkter Weise erreicht worden. Alle Versuche, den Reisegehdverband zu reformieren, sind an der prinzipiellen Vielköpfigkeit und dem alten Fabrikantenzopf der Berufsgenossen vom alten Schläge gescheitert. Die jüngere Generation der Berufsgenossen hat wohl vielfach die Fehler der alten Institution erkannt, wird jedoch an einer Aenderung durch den alten Stamm, der sich auf die Fabrikanten und die Gunst des Prinzipals stützt, behindert. Die Folge der so behinderten Reformation ist die so sehr zu Tage tretende Passivität und zum Theil sogar Loslösung vom alten Verhältnis. Und nicht nur durch die Losrennung einzelner Personale, die thatsächlich schon stattgefunden hat, wird die durch den Reisegehdverband gewollte Vereinigung erschüttert, sondern durch die argen Mißstände, die bezüglich der Reiseunterstützung bestehen und die zu einer wahren Spekulation Veranlassung geben, ist der Zweck der Vereinigung geradezu unmöglich gemacht.

Somit wie der Zweck in Bezug auf die Vereinigung durch den Reisegehdverband erreicht worden ist, ebensowenig wirkt aber auch der Reisegehdverband für die Förderung der beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Berufsgenossen. Zwar wird noch immer behauptet, daß durch Gewährung des Reisegeldes die berufliche und allgemeine Bildung besonders für die jungen Leute gefördert werde. In Bezug auf die berufliche Bildung wird der Zweck nur bei sehr wenigen besonders strebsamen Elementen erreicht werden. Die große Masse der reisenden Kollegen hat sich

wohl oder übel auch dem in der Porzellan-Industrie herrschenden Grundsatz, billig und schlecht, unterordnen müssen, wobei sicher nicht auf die berufliche Ausbildung Bedacht genommen werden konnte.

Auch von der allgemeinen Bildung, die durch das Reisen erworben ist, sind nur sehr fragwürdige Resultate zu verzeichnen, was ja auch wieder seine Ursache in der Natur der Sache hat, denn wo die Ernährungsfrage den Reisenden täglich an die möglichst baldige Beschaffung eines Arbeitsplatzes mahnt, da wird der Aneignung der allgemeinen Bildung wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Durch die Ernährungsfrage, die bei den reisenden Kollegen immer im Vordergrund steht, wird außer der Behinderung in der Aneignung allgemeiner Bildung der angestrebte Zweck in wirtschaftlicher Beziehung nicht nur nicht erreicht, sondern es tritt sogar eine schädliche Wirkung ein. Die Absicht, dem arbeitslosen Kollegen, der durch Arbeitsmangel oder Differenzen ohne Arbeit ist, durch Gewährung der Reiseunterstützung die Möglichkeit zur Erlangung eines andern Arbeitsplatzes zu geben, ist an sich ganz gut, aber — wie hat denn diese wohlmeinende Absicht unter der Einwirkung der Ernährungsfrage gewirkt? Wohl ist vermöge der Reiseunterstützung vielen Kollegen ein Arbeitsplatz vermittelt worden, was bei normalen Geschäftsverhältnissen ohne Gefahr für die allgemeinen Interessen der Berufsgenossen erfolgen konnte. Ganz anders gestaltet sich aber die Sache bei schlechten Geschäftsverhältnissen, wie solche jetzt schon mehrere Jahre andauern.

Der wirtschaftliche Grundsatz, daß Angebot und Nachfrage den Preis einer Waare regeln, wird besonders in Zeiten schlechten Geschäftsganges von seiner berechtigten Grundlage verdrängt, sobald das ohnehin schon starke Angebot von Waare noch durch besondere Hilfsmittel um das Doppelte vermehrt wird.

So lange wir unsere Waare, die in diesem Fall unsere Arbeit darstellt, auf eigene Kosten auf den Markt bringen, also bei unseren Arbeitgebern zum Kauf anbieten, wird das natürliche Verhältnis obigen Grundsatzes nicht gestört werden. In dem Augenblick aber, wo die Berufsgenossen in Gestalt des Reisegeldes die Mittel gewähren zur übermäßigen Anfüllung des Marktes mit unserer Waare Arbeit, tritt ganz naturgemäß eine bedeutendere Entwerthung dieser Waare ein, und ist damit die schädliche Wirkung für die allgemeinen Interessen der Berufsgenossen dargethan.

Die Ernährungsfrage ist der treibende Faktor in Bezug auf das Angebot unsere Waare Arbeit. Diesem Faktor noch andere Hilfsmittel zur Verstärkung des Angebots zur Seite zu stellen, ist in solchen schlechten Geschäftszeiten wie die jetzigen nicht nur unklug, sondern ein Vergehen gegen die eigenen Interessen. Machen wir uns doch die Situation auf Grund der thatsächlichen Verhältnisse klar. In der Jetztzeit, wo die Neigung zur Lohnermäßigung bei unsern Prinzipalen schon stark genug vorhanden ist, stellen wir auf unsere Kosten die durch die schlechten Geschäftsverhältnisse frei gewordenen Arbeitskräfte den Arbeitgebern noch zur Verfügung. Ist es da zu verwundern, wenn unter solchen Umständen unsern Prinzipalen eine immer größere Neigung zu Lohnreduktionen ankommt? In solch einem Verfahren unsererseits liegt eine Selbstschädigung, wie sie nicht schlimmer gedacht werden kann.

Vor solcher Selbstschädigung sollen und können wir uns aber hüten, wenn die freigewordenen Arbeitskräfte, anstatt auf den Arbeitsmarkt geworfen, auf unsere Kosten auf Lager gehalten werden, das heißt also, wenn an Stelle der Gewährung der Reiseunterstützung nur die Dauer einer Reise, die doch schlimmsten Falls 26 Wochen währen kann, eine Unterstüfung für Arbeitslosigkeit tritt.

Wenn wir nun doch einmal einen gewaltigen Antheil von den schlechten Geschäftsverhältnissen auf unser Konto nehmen müssen, dann sollten wir uns doch vorsehen, daß durch unpraktische Einrichtungen, wie das Reisegeld-Institut, dieser Antheil nicht noch in Form von verstärkten Lohnabzügen vergrößert wird. Es liegt ja doch in unserer Hand, ohne irgend Jemand zu schädigen, die bislang nicht sehr nützlich angewendeten Mittel in anderer Weise, die unserm Interesse mehr dienlich ist, zu verwenden.

Die Unterstüfung in Fällen unverschuldeter Arbeitslosigkeit wird uns auch in Zeiten einer besseren Geschäftslage vor manchen Uebeln bewahren, welche durch die Reiseunterstützung wesentlich groß gezogen sind und unsern Interessen zuwiderlaufen. Ist es doch erwiesen, daß infolge der Reiseunterstützung sich besonders bei den jüngeren Berufsgenossen im Sommer, wo die Atmosphäre in den Dreherjahren keine sehr angenehme ist, eine ungewöhnlich starke Reiseflust ausgebildet hat.

(Schluß folgt.)

Feuifleton.

Keramische Studien.

Von August Demmin.

V.

Wenn auch die in Creussen oder Kreussen am rothen Main bei Daireuth im XVII. Jahrhundert angefertigten braunen Krüge dem Steingut, wie die diesen ähnlichen Braunschweiger irdenen Krüge der unbeschmelzten Thonwaare angehören, so können dieselben doch hier auch nicht, der nur theilweise, nur auf ihren Reliefs getragenen mehrfarbigen Schmelzmalereien und Vergoldungen wegen, unerwähnt bleiben. Die beliebtesten davon sind mit Jagden, auch mit den zwölf Aposteln oder den sieben Kurfürsten in erhabener und bemalter Arbeit, sowie mit Vergoldung und Inschriften versehen. Sobald derartige Krüge einfach braun, d. h. unbemalt sind, gehören sie zu den von den damaligen Kreussener Töpfern als Ausschuß verkauften Waaren, welche der Anfertiger für das zweite, zur Fertigung der Schmelzmalerei nothwendige Brennen unwerth hielt. Heut zu Tage wird oft solcher Ausschuß kalt mit Oelfarben bemalt und als im Ofen beschmückte alte Waare in den Kunsthandel gebracht. Messerschaben aber läßt den Betrug leicht erkennen. — Was die neuen Fleischmann'schen Nachahmungen dieser Krüge anbelangt, so bieten diese für jedes nur einigermaßen geübte Auge nicht die geringste Gefahr. — Die Meisten auf dem Kreussener Steingut figurirenden Namen haben nur Bezug auf die Besteller, aber durch von Bildnern den Formen eingeprägte Monogramme und Signaturen sind auch einige Kreussener Töpfer bekannt geworden, so u. A. Georgius Best, Bossler und Hafner zu Creussen. Anno 1608; Caspar Best sowie dessen Monogramm; Hans Christoph Best. 1610. und Adam Schurf. 1642.

Gott im Herzen,
Die Lieb' im Arm,
Das lindert die Schmerzen,
Das macht warm.

ist die Inschrift eines solchen Kruges der früher Hannemann'schen Sammlung in Berlin. Derartige Kreussener Steingutgefäße, wo die Verzierungen, hier meist aus Facetten und kleinen Ornamenten bestehend, nur mit weißer und schwarzer Schmelzfarbe colorirt sind, haben im Kunsthandel den Namen von Trauerkrügen erhalten, obgleich nichts als die Farbe dazu berechtigt hat.

In Neumark bei Nürnberg sind auch um 1780 die bekannten Thiergruppen, meist Jagdstücke, in gebranntem Thon angefertigt worden, deren Ueberzug aber nur Delmalerei ist. Ob Neumark für solche auch im Japanischen Museum sowie in meinen Sammlungen befindliche Arbeiten der Name des Anfertigers oder des Anfertigungsortes ist, bleibt zweifelhaft, da auch dergleichen zu Rehlheim a. d. Donau in Bayern, durch Joseph Hyster, welcher dort zu Anfang des XXIII. großen Ruf genoss, modellirt worden sind.

In neuerer Zeit hat Claude Louis Ziegler (1804—1856) zu Voisins in Frankreich wieder Steingutwaaren mit einfarbiger Schmelzmalerei fabriziren lassen. Es waren dies aber eigene Modelle, besonders arabischen Stils, und durchaus in nichts den Kreusseneren nachgeahmt.

Von der schwäbischen Schule, welche mit der fränkischen weitest und fast gleichzeitig ins Leben trat, sind unglasirte Relief-Arbeiten aus dem XI. Jahrhundert (v. Schlosse Neuberg bei Heilb. nur im Museum zu Stuttgart) und glasirte vollrunde Bildnerien aus dem XIV. (v. Schwäbisch-Gmünd im Museum zu Augsburg s. w. in meinen Sammlungen) bekannt. Pforzheim (um 1400), Augsburg (unglasirte Standbildchen um 1420, Dafen v. 16. und 17. Jahrhundert, die im Rathhause, 1620 von Adam und Wilhelm Vogt aus Landsberg angefertigt), Overdorf (1514), Nördlingen (der jetzt abgerissene herrliche Ofen des Rathhauses war gezeichnet C. W. 1582), besonders aber Billingen gehören zu den ältesten Anfertigungsorten. Hier war es, wo Hans Kraut (Monogramm H K.), einer der tüchtigsten Kunsttöpfer aller Zeiten, v. 1540—1590 seine Meisterwerke schuf, von welchen ein sehr schöner Ofen mit Ofenbank, aus Engen stammend, im Kensington-Museum aufgemauert und mit 5000 Mark bezahlt worden ist. Die größte der Kacheln daran stellt in farbig beschmückter Hochbildnerie Mardacheus im Triumph zu Pferde, Esser an der Tafel des Königs Assurus (Artaxerges I.) und den gehängten Haman vor, mit der Unterschrift:

„Aus neid und haß, Haman gedenkt
Wie Mardacheus wurd gehenkt
Doch sich das Glück bald um hat fert
Er selbst wird gehängt und dieser gert. — Hester 6—7.
1577 un 1578.“

Aus den beigefügten Jahreszahlen ergibt sich, daß Kraut ein Jahr lang an diesem Kunstwerke gearbeitet hat, wo die meisten Stücke aus freier Hand bossirt sind und wenige Kacheln nur das Abformen verrathen. Ein anderer kunstvoller Ofen aus derselben Werkstätte befindet sich im Zimmer des früheren Fürst-Abts zu Kloster St. Peter bei Burg.

Eine von Billingen stammende Eckachel (Sammlung des Verfassers) in wirklich stilgerechter deutscher Renaissance-Verzierung und schön weiß, blau, gelb, braun und grün beschmückt, ist 1532. HS. K. VN. gezeichnet. Das vom Kaiser 1530 Billingen gegebene Wappen, welches auf der Stirnseite des Rathhauses eingelassen wurde, hat Hans Kraut ebenfalls aus glasirtem Thon angefertigt, von dessen bedeutendsten Arbeiten aber das große 1536 in St. Johannes zum Gedächtniß des Großmeisters der Johanner Wolkgang von Mülmünster errichtete Denkmal, heut nur noch ein Basrelief in der Sammlung Oberle zu Donaueschingen vorhanden ist. Billingen war damals noch eine abgelegene sehr kleine Stadt, — der Aberglaube aber groß. Solche Brennen nöthig habende Kunststücke konnten selbstverständlich nicht ohne „Hilfe des Teufels“ gemacht sein, weshalb Hans Kraut's Leiche in wüster Haide, Hochbühl genannt, unter einem schriftlosen Stein verscharrt worden ist, auf welchem nur die eingeritzte Töpferscheibe noch die Stelle zeigt, wo der Mann begraben ist, dem die Schweiz ihre Kunstfertigkeit schuldet, denn vom Schwarzwald aus kamen seitdem die Töpfer und Fayence-Maler, um in den Schweizer Werkstätten ihr Wissen zu verbreiten.

Verschiedenes.

— Unter den keramischen Funden Griechenlands sind die Gegenstände aus Glas wohl am wenigsten genannt und bekannt worden, wiewohl sie nicht minder werthvoll und merkwürdig sind, als die Terracotten von Tanagra und andere Thongefäße der hellenischen Glanzepoche. Die bis jetzt gefundenen Glasachen sind Trinkgefäße, Teller und Griffel. Letztere dienten wahrscheinlich zum Graviren in eine weiche Masse wie Wachs oder Thon, auch ist es nicht undenkbar, daß dieselben zum Schreiben mit der damals üblichen Sepientinte gebraucht wurden und daß in diesem Falle noch eine besondere Vorrichtung an den Griffel angebracht wurde. Die Leute, welche solche Glasachen fanden, glaubten allemal, dieselben enthielten Gold und Silber, und war in der That das Aussehen derselben schillernd in Gold und Silberglanz und irisirend in den Farben des Regenbogens, Erscheinungen, die sich bei allen, eine mehr als gewöhnliche Quantität Bleioryd enthaltenden und in Folge der Natureinflüsse allmählig zerlegenden Gläsern zeigen. Um nämlich das Glas leichtflüssiger zu machen, setzten die alten Hyalurgen oder Hyalopasten, d. i. Glasarbeiter, der Glasmasse, die ich als Natronglas ermittelte, viel Bleioryd bei, weshalb dann im Laufe der Zeit die erwähnte Erscheinung sich einstellte. Solche Gläser lassen sich in die feinsten Splinter vertheilen und behalten auch die kleinsten Theile den eigenthümlichen schillernden Glanz. Es wurden auch Gläser gefunden, und zwar von hauchiger, oben und unten etwas zulaufender Gestalt, welche in der Masse weiß-blau gefärbt sind, auch einige, welche nur mit gefärbter Glasmasse umgeben sind. Gewöhnlich sind es Gräber, welche diese Glasachen enthalten, und hat dies seinen Grund darin, daß man den Todten solche Gegenstände mit in die letzte Ruhestätte gab, welche denselben im Leben lieb und werth gewesen waren. Es ist wahrscheinlich, daß die in diesen Gläsern eingeschlossene Flüssigkeit wohlriechendes Wasser war, da bekanntlich das Parfümiren in Griechenland schon in den ältesten Zeiten allgemein gebräuchlich war. So enthalten auch manchmal in Gräbern gefundene Thongefäße noch eine Art Schminke, aus Del, Bleiweiß, Thonerde u. zusammengesetzt. Glasspiegel dagegen sind nicht gefunden worden, sondern es waren damals nur Kupferpiegel im Gebrauch, welche mit dem pulvis Naxiae oder Naxoschmirgel gereinigt und aufgeschliffen wurden. Es ist anzunehmen, daß die alten Hellenen die Glasfabrikation von den Phöniziern gelernt haben, mit welchem Volke sie in regem Handelsverkehre standen.

Prof. Xaver Landerer in Athen.

Personal-Nachrichten.

Eisenberg, den 28. 9. 1879. Wir machen hierdurch bekannt, daß vom 1. Oktober d. J. an durchreisende Kollegen das Reisegeld für sämtliche hiesige Personale auf der Kunze'schen Fabrik ausgezahlt wird.

Mit kollegialischem Gruß
die Dreherpersonale Eisenbergs.

Vereins-Nachrichten.

S Blankenhain. Protokoll der Ortsversammlung vom 13. September 1879. Der Vorsitzende Hr. August Hoffmann eröffnete bei einer Anwesenheit von 14 Mitgliedern Abends 8 Uhr die Versammlung. Nach Verlesen und Genehmigung des Protokolls vom 16. August wurde die Frage betreffs Unterstützung bei Arbeitslosigkeit zur Diskussion gebracht. Die Versammlung konnte sich nicht entschließen, einen bestimmten Ausdruck jetzt darüber zu geben, sondern sieht erst einem Entwurf der zwischen Weihnachten und Neujahr d. J. tagenden Delegirten-Versammlung entgegen. Ferner wurde ein Probeheft des „Wanderlehrer“ von Hrn. Julius Keller vorgelegt, und vom Vorsitzenden für unsere Vereins-Bibliothek empfohlen, worauf von der Versammlung beschlossen wurde, auf den Wanderlehrer zu abonnieren und den Betrag dazu aus dem Bildungsfond zu entnehmen. Nachdem zwei neue Mitglieder vom Vorstände begrüßt, wurden die Beiträge erhoben, und die Versammlung um 9 Uhr geschlossen. — Nach Schluß der Ortsversammlung wurde die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle der Kranken- und Begräbniskasse [eingeschriebene Hilfskasse] eröffnet. Nach Aufnahme der beiden neuen Mitglieder wurden die Beiträge erhoben und die Sitzung um 10 Uhr geschlossen. Hermann Feuerstein, Schriftf.

S Sophienau. Ortsversammlung vom 20. September 1879. Der Vorsitzende Hr. Dähmel eröffnet die Versammlung Abends 7/9 Uhr. Das Verlesen der Mitgliederliste ergibt 26 anwesende Mitglieder. Das Protokoll von voriger Versammlung wird verlesen und genehmigt. Auf der Tagesordnung befinden sich folgende Punkte: 1. Geschäftliches, welches sich von selbst erledigt. 2. Besprechung über Unterstützung bei Arbeitslosigkeit durch den Gewerbeverein. Hierüber entspinnt sich eine lange Diskussion, und wurde dabei darauf hingedeutet, daß dadurch wohl möchte dem Generalrath, sowie auch den Kontrolleuren eine sehr große Last auferlegt werden und würde unser Ortsverein nicht dafür stimmen. Punkt 3. Aufnahme von Mitgliedern. Es wurden zwei angemeldet, eins wurde wegen unmoralischen Lebenswandels nicht angenommen, das andere wurde aufgenommen und dem Generalrath empfohlen. Punkt 4. Anträge. Hr. Maar stellt als Antrag, einmal beim Generalrath anzusprechen, ob nicht vielleicht könnte bei § 6 des Krankenstatuts etwas abgeändert werden, nach welchem eine einmalige Erhöhung der Beiträge sowohl nach oben wie nach unten, stattfinden darf, und bleibt selbige Anfrage durch Zustimmung von den Mitgliedern dem Ausschuss überlassen; ferner stellt der Kassirer Hr. Scholz die Anfrage, ob die Mitglieder dafür stimmen, daß bei uns das 10jährige Stiftungsfest gefeiert werde und in welcher Weise. Selbiges wird auch dem Ausschuss zur näheren Bestimmung überlassen, und wird daher Sonnabend, den 27. September eine Ausschusssitzung anberaumt; es erfolgt sonach Schluß der Versammlung 10 Uhr.

R. Anlauf, Schriftf.

S Reustadt-Magdeburg. Protokoll-Auszug der Ortsvereins-Versammlung vom 6. September 1879. Die Versammlung wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden Hrn. Graf um 8 1/2 Uhr eröffnet und nach Verlesen und Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung in die Tages-Ordnung eingetreten. 1) Antrag betreffs Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. Die Versammlung beschließt nach längerer Debatte, den Generalrath zu ersuchen, noch vor der demnächst stattfindenden Generalversammlung ein Statut zu entwerfen und zu veröffentlichen, damit die Ortsvereins-Versammlungen resp. die Vertreter zur Generalversammlung Stellung dazu nehmen können. 2) Die vom Generalrath bis jetzt übliche Empfehlung der Schriftführer als Delegirte zur General-Versammlung wird vom hiesigen Ortsverein nicht gebilligt, und es jedem Verein selbst überlassen seinen Vertreter zu wählen oder in der Wahlgruppe zu empfehlen. Die Frage, ob nach dem Gewerbevereins-Statut oder nach dem Krankenstatut die Vertreter gewählt werden, kann nicht beantwortet werden, da die betreffenden §§ der Statuten nicht übereinstimmen. 3) Der Versammlung wird Kenntniß von einer im Ortsverband Magdeburg gegründeten Konsumanten-Sparkasse, mit vorläufig 27 Mitgliedern, gegeben und wird den mit diesem geeigneten Mitgliedern zum Beitritt empfohlen.

Bersammlung der örtlichen Verwaltungsstelle der Kranken- und Begräbniskasse. Nach Verlesen und Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 1. August wird in die Tages-Ordnung eingetreten. Die Versammlung beschließt einstimmig beim Vorstand zu beantragen: Der Hauptkassirer veröffentliche neben seinen vierteljährlichen Quartals-Abrechnungen auch namentlich die örtlichen Verwaltungen, die Gelder remittirt haben. Alsdann erfolgt Schluß der Versammlung um 9 1/4 Uhr.

L. Lehmann, Schriftführer.

S Gräfenhain. Der von uns gewählte Ausschuss besteht aus folgenden Herren: Hr. E. Gläfer, Vorsitzender; Hr. R. Schürlein, Stellvertreter; Hr. Otto Böhm, Schriftführer; Hr. B. Roth, Stellvertreter; Hr. A. Zhiem, Kassirer; Hr. C. Liebermann, Revisor.

O. Böhm, Schriftf.

S Limbach. Protokoll der Ortsversammlung vom 13. September 1879. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden in Anwesenheit von 25 Mitgliedern um 8 1/2 Uhr eröffnet und nach Verlesen und Genehmigung des Protokolls von voriger Versammlung wurde zur Tagesordnung geschritten. Der Vorsitzende meldet einen Brief des Hauptkassirers, das Mitglied Hr. 1876 der Kranken- und Begräbniskasse betreffend, in welchem erklärt wird, daß obiges Mitglied nur dann zur Aufnahme gelangen könne, wenn in Limbach eine ört-

liche Verwaltungsstelle errichtet würde, wozu laut § 17 des Krankenstatuts mindestens 5 Mitglieder erforderlich seien. Hierauf erklären sich sofort 8 Mitglieder bereit, der Kranken- und Begräbniskasse beizutreten zu wollen (bis Anfang nächsten Quartals), um inzwischen in Unterhandlung mit einem Arzt treten zu können. Alsdann erfolgte Besprechung der Arbeitslosigkeits-Statistik, wobei beschlossen wurde, dieselbe zirkuliren zu lassen, indem dieselbe am 1. Oktober zu Händen des Hauptkassirers sein müsse. Das Mitglied C. Lindner (Waler) aus Alsbach wurde durch Stimmenmehrheit aufgenommen resp. dem Generalrath zur Ausnahme empfohlen. Hierauf wurde die nächste Ortsversammlung, welche Sonntag den 5. Oktober im Lokale des Hrn. Heinrich Müller (Stegmündsburg) abgehalten werden soll, bekannt gegeben, dann die Beiträge einkassirt und da weiter nichts vorlag, die Versammlung um 10 Uhr Abends geschlossen. G. Wagner, Schriftf.

Versammlungskalender.

* **Moabit.** Generalrathsitzung am **Sonnabend**, den 4. Oktober 1879, Abends 8 Uhr, bei Reichert, Stromstr. 48. T. L.: 1) Zuschriften, 2) Feststellungen in Betreff der Generalversammlung, 3) Schlußberatung der Verbandstagsanträge, 4) Aufnahme von Mitgliedern. — Alsdann **Vorstandssitzung** der Krankenkasse ebendasselbst. T. L.: 1) Zuschriften, 2) Feststellungen in Betreff der Generalversammlung, 3) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Gustav Lenz, J. Bey, Georg Lenz, Vorsteher, Hauptkassirer, Hauptkassirer.

* **Bonn-Poppelsdorf.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 4. Oktober 1879. Tagesordnung: 1. Innere Angelegenheiten, 2. Anträge und Beschwerden, 3. Entrichtung der Wochenbeiträge. Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. B. Häusler, Schriftf.

* **Eisenberg.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 4. Oktober Abends 8 Uhr im Altenburgerhof. Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge, 2. Wahl eines Vorsitzenden, 3. Anträge oder Beschwerden, 4. Aufnahme neuer Mitglieder. Nachdem Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle. Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge, 2. Wahl eines Vorsitzenden, 3. Anträge und Beschwerden. L. Werner, Schriftf.

* **Breslau.** Ortsversammlung am **Montag**, den 6. Oktober Abends 8 Uhr in Herrmann's Lokal, Matthiasstraße 36a. Tagesordnung: Punkt 1. Kassenbericht vom 3. Quartal, Punkt 2. Besprechung über Unterstützung bei Arbeitslosigkeit durch den Gewerbeverein, Punkt 3. Anträge und Beschwerden, Punkt 4. Ausschluß von Mitgliedern. Nachdem Mitglieder versammlung der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschriebene Hilfskasse). Tagesordnung: Punkt 1. Kassenbericht vom 3. Quartal, Punkt 2. Anträge und Beschwerden, Punkt 3. Ausschluß von Mitgliedern. F. Boas, Schriftf.

* **Sophienau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 11. Oktober, Abends 7/8 Uhr im Gas-hof zur Friedenshoffnung in Charlottenbrunn. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 3. Quartal 1879, 3. Verlesen der Vorlagen der praktischen Kommission betr. Unterstützung bei Arbeitslosigkeit durch den Gewerbeverein, 4. Kundgebung an die Mitglieder über Beschlußfassung des Ausschusses betr. das Stiftungsfest, 5. Anträge und Beschwerden. Alsdann Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 3. Quartal, 3. Diskussion. R. Anlauf, Schriftf.

Anzeigen.

Glas- und Blechmalerei

finden Stellung bei

(1,00)

Dold & Kettich
in Furtwangen,
(badischer Schwarzwald)

Einladung zum Abonnement

auf

„Die soziale Frage“

Centralblatt für die freie Entwicklung des Gewerbes in Deutschland.

Organ des Deutschen (anti-sozialdemokratischen) Arbeiterkongresses und anderer verwandter Vereinigungen,

„Die soziale Frage“ erscheint wöchentlich einmal im Umfange eines Druckbogens (Format der „Oegenwart“) und liefert als Gratisbeilage das belletristische Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund.“

„Die soziale Frage“ bringt vollständig gehaltene, befreite Artikel über volkswirtschaftliche, soziale und gewerbliche Gegenstände und Fragen, eine sozialpolitische Rundschau, sachliche Besprechungen bezüglichen Gesetzgebung und Verwaltung und richterliche Entscheidungen über Streitfälle aus den Arbeits- und Gewerbeverhältnissen.

„Die soziale Frage“ widmet der praktischen Verbesserung der Gewerbe-, Wirtschaft- und sozialen Verhältnisse besondere Aufmerksamkeit und stellt, was an ihrem Theil ist, den fruchtbaren Boden der Selbsthilfe.

„Die soziale Frage“ vertritt als Organ des Deutschen Arbeiterkongresses die Rechte und Interessen der Arbeiter und Kleinhandwerker innerhalb des gesetzlichen Rahmens und tritt für die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit unter Betonung der berechtigten Interessen der letzteren ein.

„Die soziale Frage“ eignet sich, weil über ganz Deutschland und besonders in Vereinen verbreitet, vorzüglich zu Inserirungen.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an, direkte Zusendungen unter Kreuzband werden für den Preis von 1,80 Mk. pro Quartal ausgeführt durch

Die Expedition der Zeitschrift „Die soziale Frage.“

Charlottenburg, Berliner Str. 110.